



Gemeindeamt Klaus  
Anna Henslerstraße 15, 6833 Klaus  
Bezirk Feldkirch – Vorarlberg

Klaus, am 11.12.2023

## **Niederschrift**

### **zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

Gremium: Gemeindevertretung  
Sitzungsnummer: GV/20/2023/10/25  
Datum: 25.10.2023  
Uhrzeit: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:50 Uhr  
Ort: Winzersaal der Gemeinde Klaus

#### **Anwesend**

Herr Bgm. Simon Morscher  
Herr Steve Adlassnigg  
Frau Nicole Beck bis 21.10 Uhr  
Frau Melanie Bernecker  
Herr Hans Jürgen Bischoff  
Herr Hannes Broger  
Herr Martin Brugger  
Herr Benjamin Dobler  
Frau Beate Fleisch-Halbeisen  
Herr Thomas Hensler  
Herr Manfred Hopfner  
Herr Harald Kerschbaumer  
Herr Josef Lercher  
Frau Maria Lercher  
Frau Diana Malin  
Herr Heinz Österle  
Frau Daniela Ritter  
Herr Dr. Heinz Vogel  
Herr Karl Heinz Zeiner  
Herr Stefan Gut Vertretung für Frau Nicole Wohlgenannt  
Herr Enrico Mahl Vertretung für Herrn Markus Sperger  
Frau Iris Zaccheo Vertretung für Herrn Dominik Mähr  
Herr Issa Zacharia

#### **Entschuldigt**

Herr Dominik Mähr  
Frau Irmgard Mayerhofer  
Herr Markus Sperger  
Frau Nicole Wohlgenannt

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 999/13 bzw. 999/19 KG Klaus - Beschlussfassung
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 304 KG Klaus - Beschlussfassung
5. Umwidmungsantrag und Änderungsvorschlag des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 2081 KG Klaus - Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold eingebracht durch Welte Rechtsanwalt GmbH
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 2081 KG Klaus - Planaufgabe
7. Umwidmungsantrag Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nr. .64; 280; 426; 427; 120 je KG Klaus - Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold eingebracht durch Welte Rechtsanwalt GmbH
8. Grundsatzbeschluss zum Kauf der Grundstücke 626 und .146 sowie ein möglicher Grundstückserwerb einer Teilfläche des Gst 629/2
9. Wasserversorgung BA 19 Baulos 01 "Gugger Nussbaum" Vergabe Baumeisterarbeiten
10. Wasserversorgung BA 19 Baulos 01 "Gugger Nussbaum" Vergabe Installationsarbeiten
11. Vertrag über die Ausschreibungs- und Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg (Bahnhof)
12. Tausch- und Kaufvertrag Gst 1838, 1839, 1949 und 1851 KG Klaus (Gemeinde Klaus, Pirmin Längle, Schluge Lebensmittel Logistik GmbH)
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung
15. Klausur Heimatbuch (Voranschlagsposition 1-360/728) eingebracht nach §41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
16. Rechnungsabschluss 2022 des Abwasserverbandes Vorderland eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
17. Erarbeitung einer Einfriedungsverordnung zum Schutz des schönen Ortsbildes von Klaus eingebracht nach §41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
18. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität in Bezug auf Zuweisungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11. Jänner 2023 eingebracht von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
19. Errichtung eines Fuß- und Fahrradweges (Verbindung Schmalzgasse - Neue Mittelschule / in Hinblick auf Straßen- und Wegekonzept) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner
20. Vorrangänderung Walgaustraße eingebracht nach § 41 abs. 2 GG von GV Diana Malin, GV Manfred Hopfner
21. Allfälliges

### **Zu Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Simon Morscher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 22 Mandataren und Mandatarinnen fest.

### **Zu Top 2: Genehmigung der Tagesordnung**

Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 8 „1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Klaus“ und der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 10 „Darlehensaufnahme und Vergabe zu Grundstückskauf Grundstück Nr. 626/2 und 629/3“ wird durch den Bürgermeister abgesetzt. Somit ergibt sich oben angeführte neue Reihenfolge der Tagesordnung.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Folgende Tagesordnungspunkte sollen geändert werden:

TP 8 "Grundstückskauf Grundstück Nr. 626/2 und 626/3 KG Klaus laut Plan GZ 23.113/23 von Markowski Vermessung ZT GmbH - Kaufvertrag" soll in "Grundsatzbeschluss zum Kauf der Grundstücke 626 und .146 sowie ein möglicher Grundstückserwerb einer Teilfläche des Gst 629/2" geändert werden.

TP 11 "Vertrag über die Ausschreibungs- und Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg" soll in "Vertrag über die Ausschreibungs- und Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg (Bahnhof)" geändert werden.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Die oben angeführte Tagesordnung wird somit einstimmig genehmigt.

### **Zu Top 3: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 999/13 bzw. 999/19 KG Klaus - Beschlussfassung**

Das Grundstück 999/19 wurde in der 18. Gemeindevorstandssitzung vom 09.01.2023 vom Grundstück 999/13 abgetrennt. Daraus entstanden zwei neue Grundstücke. Gst.Nr. 999/19 mit 500m<sup>2</sup> und Gst.Nr. 999/13 mit 565m<sup>2</sup>. Ein Teil des Grundstückes 999/19 (134,7m<sup>2</sup>) sind als BW-Erwartung gewidmet. Da es sich nur um eine kleine Fläche handelt, und nicht selbst bebaubar ist, braucht es keinen Raumplanungsvertrag und keine zeitliche Begrenzung der Widmung. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der 16. Sitzung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung besprochen und einstimmig empfohlen.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Änderung (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Teilfläche des Grundstückes 999/19 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2/2023 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Top 4: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 304 KG Klaus - Beschlussfassung**

Stefan Gut erklärt sich für Befangen.

GV Heinz Vogel weist auf die Regeln betreffend Befangenheit im Gemeindegesetz hin, insbesondere, dass sich ein Sitzungsteilnehmer nicht einfach ohne Begründung als befangen erklären könne. Außerdem liege keine Befangenheit vor, nur weil eine Widmungsangelegenheit auf einem Nachbargrundstück vorliege.

Die Vorbehaltsfläche ist weit über 20 Jahre alt und muss daher aufgrund des Antrages von Herrn Franz Walser aufgehoben werden. Die Grundwidmung ist Freihaltefläche Freihaltegebiet FF.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Änderung (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus des Grundstückes 304 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: kl031.2-3/2023 zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu Top 5: Umwidmungsantrag und Änderungsvorschlag des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 2081 KG Klaus - Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold eingebracht durch Welte Rechtsanwalt GmbH**

Das Schreiben von Rechtsanwalt Welte vom 05.07.2022 wurde im Zuge der Planaufgabe als Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 5 "Änderung Flächenwidmungsplan der Gemeinde Klaus GSt. Nr. 2081 KG Klaus- Beschlussfassung" in der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 27.07.2022 der Gemeindevertretung vorgelegt. Daher gab es auch kein Planungsgespräch.

Folgender Antrag wurde von Welte Rechtsanwalt GmbH für das Grundstück 2081 KG Klaus eingereicht: Die Liegenschaft 2081 GB 92111 Klaus soll von "Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW)" in "Baufläche Wohngebiet BW" umgewidmet werden und die Vorbehaltsfläche "gemeinnütziger Wohnbau" entfernt.

Der USR hat sich mit dem Antrag befasst und ist zur folgenden Empfehlung gekommen:

## **5. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG:**

Seitens des USR kann aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele und der oben dargestellten Gegebenheiten in der Gemeinde Klaus eine antragsgemäße Widmung als Baufläche Wohngebiet ohne entsprechende Vorbehaltswidmung für den gemeinnützigen Wohnbau nicht empfohlen werden. Die betreffende Vorbehaltswidmung kann als geeignetes Instrument zur Befriedigung des von der Gemeinde selbst dargestellten Wohnraumbedarfes angesehen werden. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen nach § 20 RPG sind die Interessen des Eigentümers entsprechend gesichert. Es wird der Gemeinde Klaus die Belbehaltung der Vorbehaltsfläche für gemeinnützigen Wohnraum empfohlen, wobei der Zweck des Vorbehaltes (und damit auch die grundlegende Rechtfertigung des Vorbehaltes im konkreten Fall) nämlich die Wohnraumschaffung für gemeinnützige Zwecke eine Änderung der Grundwidmung in Baufläche Wohngebiet zwingend erforderlich macht. Das Aufrechterhalten der Vorbehaltswidmung und der Grundwidmung als Bauerwartungsfläche wird vor dem Hintergrund der von der Gemeinde vorgelegten Grundlagenforschung (Ins. Bedarf an gemeinnützigem Wohnbau) als raumplanungsfachlich nicht begründet angesehen.

### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevertretung liegt ein Umwidmungsantrag der Welte Rechtsanwalt GmbH (Vertreter der Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold) vor. Das Grundstück 2081 GB 92111 Klaus soll von "Bauerwartungsfläche Wohngebiet (BW)" in "Baufläche Wohngebiet BW" ohne Vorbehaltsfläche "gemeinnütziger Wohnbau" gewidmet werden. Auf der Grundlage der fachlichen Äußerung des USR (Unabhängigen Sachverständigenrats), welcher eine Widmung „Baufläche Wohngebiet BW“ in Kombination mit der Vorbehaltsfläche „gemeinnütziger Wohnbau“ empfiehlt, ist die Voraussetzung für eine Planänderung in der gewünschten Form nicht gegeben.

Wer dem zustimmt, dass die Voraussetzung für eine Planänderung (Baufläche Wohngebiet ohne Vorbehaltsflächenwidmung) nicht gegeben ist mit der Konsequenz, dass dem Umwidmungsgesuch nicht stattgegeben wird, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 6: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstück Nr. 2081 KG Klaus - Planauflage**

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Planaufgabe (gem. §21 RPG) des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus der Grundstücke 2081 gemäß dem Plan mit der Plan-ZI: GZ 2023\_2081\_A von Salzmann Raumplanung Architektur und dem vorliegenden Erläuterungsbericht zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Es liegt eine einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Raumplanung und Gemeindeentwicklung vor.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 7: Umwidmungsantrag Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Grundstücke Nr. .64; 280; 426; 427; 120 je KG Klaus - Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold eingebracht durch Welte Rechtsanwalt GmbH**

Folgender Antrag wurde von Welte Rechtsanwalt GmbH für die Grundstücke .64, 280, 426, 427, 120 KG Klaus eingereicht:

1. Die Liegenschaften Gst.Nr. .64, 280, 426 und 427 in EZ 121 GB 92111 Klaus und Gst.Nr. 120 in EZ 123 GB 92111 Klaus in Baufläche, und zwar entweder in Baufläche-Wohngebiet oder Baufläche-Mischgebiet umzuwidmen,

In eventu

2. nur die Liegenschaften Gst.Nr. .64, 280, 426 und 427 in EZ 121 GB 92111 Klaus, sohin ohne die Liegenschaft Gst.Nr. 120 in EZ 123 GB 92111 Klaus, in Baufläche, und zwar in Baufläche-Wohngebiet oder Baufläche-Mischgebiet, umzuwandeln.

Dazu fand am 15.03.2023 das Planungsgespräch von 15:00 - 15:10 Uhr vor Ort (Im Tobel 8) statt. Bei diesem Planungsgespräch wurde Rechtsanwalt Welte mitgeteilt, dass die Gemeinde Klaus den Antrag auf Umwidmung in einer Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 23.01.2023 behandelte. Die Gemeinde Klaus ist derzeit mit der Ausarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsplanes für das Gemeindegebiet beschäftigt. Themen dieses Räumlichen Entwicklungsplanes sind unter anderem die Festlegung von Siedlungsgrenzen, die Anpassung des Flächenwidmungsplanes und die Erarbeitung eines Gesamtbebauungsplanes für das Wohngebiet. Die Grundstücke Nr. 280, 426 und 427 KG Klaus werden als wesentlicher Teil dieses Prozesses betrachtet. Aus den angeführten Gründen wird einer Umwidmung vor Erlassung eines neuen Räumlichen Entwicklungsplanes nicht zugestimmt.

Daraufhin wurde der USR mit dem Antrag betraut, die hat folgende fachliche Äußerung abgegeben:

#### **5. ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNG:**

**Seitens des USR kann aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele und der oben dargestellten Gegebenheiten in der Gemeinde Klaus eine antragsgemäße Widmung als Baufläche Wohngebiet derzeit und ohne entsprechende Begleitmaßnahmen nicht empfohlen werden. Unstrittig ist, dass die gegenständlichen Flächen eine Eignung als Baufläche jedenfalls mit sich bringen, die Gesamtsituation aber dazu führt, dass in aktueller Betrachtung kein Bedarf und wichtiger Grund besteht, an dieser oder auch anderer Stelle im Gemeindegebiet Bauflächen auszuweisen. Sofern entsprechende konzeptionelle Überlegungen eine Bauflächenausweisung begründen und die Verwertung über Mobilisierungsmaßnahmen u.ä. abgesichert wird, wird jedenfalls ein Freihaltebereich entlang des Bachs (Aufenthaltsqualität, Zugänglichkeit, Aufwertung Grünraum, ...) ebenso zu beachten sein.**

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Der Gemeindevertretung liegt ein Umwidmungsantrag der Welte Rechtsanwalt GmbH (Vertreter der Verlassenschaft nach Anna Maria Berchtold) vor. Die Grundstücke .64; 280; 426; 427; 120 GB 92111 Klaus sollen von "Freifläche Landwirtschaft FL" in "Baufläche Wohngebiet BW" oder "Baufläche Mischgebiet BM" gewidmet werden. Auf der Grundlage der fachlichen Äußerung des USR (Unabhängigen Sachverständigenrats), welcher den Erhalt der "Freifläche Landwirtschaft FL" empfiehlt, ist die Voraussetzung für eine Planänderung in der gewünschten Form nicht gegeben.

Wer dem zustimmt, dass die Voraussetzung für eine Planänderung (Baufläche Wohngebiet BW oder Baufläche Mischgebiet BM) nicht gegeben ist mit der Konsequenz, dass dem Umwidmungsgesuch nicht stattgegeben wird, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 8: Grundsatzbeschluss zum Kauf der Grundstücke 626 und .146 sowie ein möglicher Grundstückserwerb einer Teilfläche des Gst 629/2**

Nägele Wohnbau hat der Gemeinde Klaus das Grundstück 626 und .146 zum Preis von € 2.000.000 angeboten. Erwin Kopf (Besitzer Gst 629/2) würde den östlichen Teil seines Grundstückes mit dem südlichen Teil von Gst. 626 tauschen. Dazu wurde bereits ein Paket verhandelt, jedoch gibt es noch Bedarf weitere Details bezüglich Steuern zu klären. Daher der Grundsatzbeschluss.

Der Kauf wurde im Raumplanungsausschuss besprochen und die Grundstücke wurden als sehr wertvoll und zukunftsweisend für die Gemeinde eingestuft, weil sie angrenzen an Gemeindeeigentum sind. Der Ausschuss empfiehlt die Grundstücke zum Kaufpreis von knapp über € 2.000.000 zu kaufen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Die Gemeinde Klaus beabsichtigt, eine Teilfläche des Gst. 629/2 im Ausmaß von 650m<sup>2</sup> und eine Teilfläche des Gst 626 im Ausmaß von ca 1.003 m<sup>2</sup>, beide GB 92111 Klaus, zu erwerben, und zwar zu einem Kaufpreis von knapp über €2.000.000,00. Die endgültige Flächenausmaße und der endgültige Kaufpreis kann erst nach Vorliegen der Vermessungsurkunde der Markowski Vermessung TZ GmbH festgelegt werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, diesbezüglich Detailverhandlungen zu führen. Die Rechtserwerbe sollen in einem einheitlichen Vertrag als "Gesamtgeschäft" erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 9: Wasserversorgung BA 19 Baulos 01 "Gugger Nussbaum" Vergabe Baumeisterarbeiten**

In der 17. Gemeindevertretungssitzung vom 22.03.2023 wurde die Vergabe des Wasserleitungskataster beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Gemeinde Klaus wieder förderfähig. Daraufhin wurden die Ingenieurleistungen in der 18. Gemeindevertretungssitzung vom 24.05.2024 für die Leitungserneuerungen (Erlenstraße, Gugger Nussbaum, In der Klause, Bruderhof, Römerweg) an die Firma Adler und Partner vergeben. Für die Leitungserneuerung sind im Budget 2023 auf der Kostenstelle 1/8500-00400 Wasserversorgung (Wasser- und Abwasserbauten) 200.000 € vorgesehen.

Für die Baumeisterarbeiten liegen der Gemeindevertretung drei Angebote vor. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Adler+Partner in einem Preisspiegel verglichen. Es wurden den Bietern die Möglichkeit für eine Nachbesserung geben.

Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Adler+Partner lautet wie folgt:

Aufgrund des in diesem Prüfbericht aufgeführten Sachverhaltes schlagen wir Ihnen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an den Billigstbieter, der Firma Hilti & Jehle GmbH Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch zum angebotenen Gesamtpreis von € 137.929,45 exkl. Mehrwertsteuer (Brutto € 165.515,34), vor.

#### Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem zustimmt, dass die Baumeisterarbeiten für die Wasserversorgung BA 19 Baulos 1 "Gugger Nussbaum", auf der Grundlage des Vergabevorschlags vom Ingenieurbüro Adler+Partner ZT GmbH an den Billigstbieter, der Firma Hilti & Jehle GmbH Hirschgraben 20, 6800 Feldkirch zum angebotenen Gesamtpreis von € 137.929,45 exkl. Mehrwertsteuer (Brutto € 165.515,34) vergeben werden, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 10: Wasserversorgung BA 19 Baulos 01 "Gugger Nussbaum" Vergabe Installationsarbeiten**

In der 17. Gemeindevertretungssitzung vom 22.03.2023 wurde die Vergabe des Wasserleitungskataster beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde die Gemeinde Klaus wieder Förderfähig. Daraufhin wurden die Ingenieurleistungen in der 18. Gemeindevertretungssitzung vom 24.05.2024 für die Leitungserneuerungen (Erlenstraße, Gugger Nussbaum, In der Klause, Bruderhof, Römerweg) an die Firma Adler und Partner vergeben. Für die Leitungserneuerung sind im Budget 2023 auf der Kostenstelle 1/8500-00400 Wasserversorgung (Wasser- und Abwasserbauten) 200.000 € vorgesehen.

Für die Installationsarbeiten liegen der Gemeindevertretung drei Angebote vor. Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Adler+Partner in einem Preisspiegel verglichen. Der Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Adler+Partner lautet wie folgt:

Aufgrund des in diesem Prüfbericht aufgeführten Sachverhaltes schlagen wir Ihnen die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen an den Billigstbieter, die Ing. Roland Frick GmbH Hummelbergstraße 14, 6832 Sulz zum angebotenen Gesamtpreis von € 93.363,47 exkl. Mehrwertsteuer (Brutto € 112.036,16) vor.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem zustimmt, dass die Installationsarbeiten für die Wasserversorgung BA 19 Baulos 1 "Gugger Nussbaum", auf der Grundlage des Vergabevorschlags vom Ingenieurbüro Adler+Partner ZT GmbH an den Billigstbieter, die Ing. Roland Frick GmbH Hummelbergstraße 14, 6832 Sulz zum angebotenen Gesamtpreis von € 93.363,47 exkl. Mehrwertsteuer (Brutto € 112.036,16) vergeben werden, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 11: Vertrag über die Ausschreibungs- und Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg (Bahnhof)**

Es wird vereinbart, dass mit der Gemeinde Koblach über eine Kostenbeteiligung verhandelt wird.

Antrag GV Heinz Vogel:

Der Bürgermeister soll versuchen Folgendes in die Verhandlungen mit den Vertragspartner ÖBB und Land Vorarlberg einzubringen: Die Benützung der Toilette am Bahnhof Klaus soll kostenfrei sein.

Der Antrag wird mit 19:3 stimmen mehrheitlich angenommen.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem vorliegenden Vertrag über die Ausschreibungs- und Detailplanung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Infrastrukturmaßnahmen an der Haltestelle Klaus in Vorarlberg (Bahnhof) zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen. Lauf Schätzung ist die Gemeinde Klaus mit € 1.738.00,00 an den Abschnitten B1 + B2 + C beteiligt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 12: Tausch- und Kaufvertrag Gst 1838, 1839, 1949 und 1851 KG Klaus (Gemeinde Klaus, Pirmin Längle, Schluge Lebensmittel Logistik GmbH)**

Für den Umbau des Bahnhofs in Klaus wird eine Teilfläche von 191m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 1849, das der Schluge Lebensmittellogistik GmbH gehört, benötigt. Die Firma Schluge hat dem Grundstückstausch zugestimmt.

Die Teilfläche 1 (191m<sup>2</sup>) wird von der ÖBB Infrastruktur AG von der Firma Schluge Lebensmittel-logistik GmbH zum Preis von 400 € pro Quadratmeter gekauft. Die Firma Lebensmittellogistik GmbH erwirbt ihrerseits die Teilfläche 2 (161m<sup>2</sup>) von der Gemeinde Klaus zum Preis von 400 € pro Quadratmeter (ca. 65.000 €). Es bleibt jedoch ein Fahrrecht für die Gemeinde Klaus auf der Teilfläche 2 bestehen, das im Falle des Baus einer neuen Straße erlischt, um eine mögliche Zufahrt weiterhin zu ermöglichen.

Um sicherzustellen, dass auch in Zukunft eine gesicherte Zufahrt gewährleistet ist, findet zudem ein Grundstückstausch statt. Dies beinhaltet einen flächengleichen Tausch mit dem Grundbesitzer 1838 (Pirmin Längle), wobei die Teilfläche 3 (61m<sup>2</sup> - im Besitz von Pirmin Längle) gegen die Teilfläche 4 (61m<sup>2</sup> - im Besitz der Gemeinde Klaus) getauscht wird.

- Gst. Nr.: 1797 + 191m<sup>2</sup>
- Gst. Nr.: 1849 – 191m<sup>2</sup> + 161m<sup>2</sup>
- Gst. Nr.: 1851 – 161m<sup>2</sup> + 61m<sup>2</sup>
- Gst. Nr.: 1838 – 61m<sup>2</sup> + 61m<sup>2</sup>
- Gst. Nr.: 1839 – 61m<sup>2</sup>

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer dem vorliegenden Tausch- und Kaufvertrag (inkl. der angepassten bzw. zusätzlichen Gebühren für die Gemeinde) für die Grundstücke 1838, 1839, 1949 und 1851 KG Klaus (Gemeinde Klaus, Pirmin Längle, Schluge Lebensmittel Logistik GmbH) zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu Top 13: Berichte des Bürgermeisters**

Kurzbericht über die am 27.09.2023 abgehaltene 23. Sitzung des Gemeindevorstandes.

Folgende Grundteilungen wurden einstimmig bewilligt:

Gst. Nr. 1836 und 1826, Kolbengraben

Gst. Nr. 630/1, Anna-Henslerstraße

Gst. Nr. 1914, 1915, 1916, 1917, 1918 und 1919/2, Erlenstraße

Gst. Nr. 586/1, Bregenzerweg

Nachstehende Vergabe für die Errichtung der PV-Anlagen (inkl. MwSt.) wurden einstimmig beschlossen:

Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern	
Firma Entner Photovoltaik	40.326,00 €
Kindergarten Klaus	
Firma Entner Photovoltaik	33.792,00 €

Der Gemeindevorstand beschließt einstimmig das Sektorale Entwicklungskonzept (SEK) inkl. Straßen- und Wegekonzept (SWK) an das Büro Verkehrsingenieure Besch&Partner in der Höhe von 29.146,80 € (inkl. MwSt.) zu vergeben. SEK inkl. SWK soll in Kooperation mit der Gemeinde Weiler durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand stimmt einstimmig der Einbringung eines Antrages auf Enteignung beim Land Vorarlberg im Bereich Tschütsch zu.

Der Gemeindevorstand stimmt einstimmig der Ausnahme vom rechtsgültigen Flächenwidmungsplan gemäß §22 Abs. 2 RPG – Errichtung eines Geräteschuppens auf Gst. Nr. 2288 zu.

Kurzbericht über die am 17.10.2023 abgehaltene 24. Sitzung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Klaus besprochen und eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig die Grundtrennungsansuchen nach §39 RPG - Gst.Nr. .146, 626, 629/2 (Am Bach) beschlossen.

Schreiben von Rechtsanwalt Welte bezüglich einem Treffen mit 6 Personen aus der Erbschaftsgemeinschaft - der Termin findet am 9.November statt.

Gerichtsverhandlung bezüglich der Klage gegen die Gemeinde Klaus - Unzureichende Streumenge auf Gehsteigen und Entfernung der Eisplatte fand am 23.10.2023 in Feldkirch statt.

Längle Pulverbeschichtung hat den Vertrag, wie in der Gemeindevertretung beschlossen unterschrieben.

Im Gebiet Freiwies wird voraussichtlich ein Umlegungsverfahren eingeleitet werden um neue Grundstücke, welche bereits gewidmet sind zu erschließen. Es gibt aber Unstimmigkeiten zwischen den Grundeigentümern.

Ausschreibung für einen neuen Bebauungsplan läuft

Ausschreibung für die komplette Lüftungsanlage VS/Winzersaal/Vereine ist abgeschlossen - dazu findet am 7.November Bietergespräche statt

Ausschreibung für die Holzfassade Mittelschule Klaus-Weiler-Fraxern ist abgeschlossen - dazu findet am 14. November Bietergespräche statt

Einbruch der Ertragsanteile

**Zu Top 14: Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung**  
Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 9 Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Klaus Gst. Nr. 34 KG Klaus – Planauflage

GV Heinz Vogel fragt den Bürgermeister aus welchem Grunde die raumplanerische Stellungnahme von DI Geli Salzmann erst nach drei Jahren nach Fertigstellung der Gemeindevertretung als Entscheidungsgremium zur Kenntnis gebracht wird. Weiters informiert er die Gemeindevertretung, dass es bei der Empfehlung Nr. 2 am Schluss der Stellungnahme um eine Falschinformation handle, da die Gemeinde von sich aus (ohne Zustimmung der Grundeigentümer ein Umlegungsverfahren) von Amts wegen beantragen könne. (siehe Kommentar Seite 310 Vorarlberger Raumplanungsgesetz)

Der Antrag wird mit 7:14 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 10 Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 256 KG Klaus – K1 Investment GmbH, Schwarzach

Der erste Satz zu TP 10 soll folgendermaßen ergänzt werden: GV Josef Lercher erklärt sich auf Grund eines beruflichen Naheverhältnisses zum Bauprojektentwickler Hajek Riedmann, welcher dieses Projekt abwickelt, für befangen.

Der Antrag wird mit 8:13 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag GV Heinz Vogel auf Ergänzung der Niederschrift zu TP 10 Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan Gst. Nr. 256 KG Klaus – K1 Investment GmbH, Schwarzach

Auf Seite 6/12 Stellplätze soll folgendes ergänzt werden: Gemeindevertreterin Lercher Maria beklagt, das Zuparken von landwirtschaftliche genutzten Flächen durch PKWs und die dadurch bedingte Erschwernis für Landwirte.

Der Antrag wird mit 8:13 Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Bgm. Simon Morscher:

Wer der Niederschrift der 19. Gemeindevertretungssitzung zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.

Die Niederschrift wird mit 19:2 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

**Zu Top 15: Klauser Heimatbuch (Voranschlagsposition 1-360/728) eingebracht nach §41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner**

Bgm. Simon Morscher berichtet dass Mag. Rupert Tiefenthaler (Autor Klaus - Die Geschichte der Gemeinde Klaus) sich für das Interesse bedankt und fühlt sich sehr geehrt über die Anfrage, das Heimatbuch Klaus weiterzuführen. Jedoch ist es für ihn zeitlich nicht möglich, aufgrund seiner aktuellen Arbeitsstelle, eine zweite Auflage zu schreiben. Er empfiehlt der Gemeinde Klaus keine zweite Auflage des Buchs herauszubringen, sondern eine Broschüre über die letzten 25 Jahre welche im Zuge eines Erzählkaffees erstellt wird. Da die Gemeinde Klaus einen aktiven Heimatkundeverein hat, würde sich eine Kooperation sehr gut anbieten.

Da das Buch aber erst 2027 25 Jahre alt wird, würde ich noch 2-3 Jahre warten, bis das Projekt starten soll.

**Zu Top 16: Rechnungsabschluss 2022 des Abwasserverbandes Vorderland eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner**

GV Heinz Vogel kritisiert, dass der Rechnungsabschluss 2022 des Abwasserverbandes Vorderland nicht zeitgerecht bei der Gemeinde Klaus eingelangt ist und bis heute nicht der Gemeindevertretung präsentiert wurde. Dies liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters, der auch Obmann des Abwasserverbandes ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Position gewählte Organe/Kosten der Geschäftsführung mit EUR 9.165,12 dotiert ist und alleine dem Obmann zu gute kommt. GV Vertreter Heinz Vogel findet, dass diese Aufwandsentschädigung in keinem Verhältnis zur erbrachten Leistung steht, zumal in jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 27.900,00 Euro an die Gemeinde Sulz anfällt.

Bgm. Simon Morscher teilt, mit dass die Kosten sehr wohl gerechtfertigt sind. Es gibt in der ARA keine Geschäftsführung und von wöchentlichen Jour Fix bis zur Rechnungsprüfung und -freigabe, Voranschlag sowie Rechnungsabschluss ist alles von ihm selbst zu erledigen.

**Zu Top 17: Erarbeitung einer Einfriedungsverordnung zum Schutz des schönen Ortsbildes von Klaus eingebracht nach §41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner**

Bgm. Simon Morscher berichtet dazu dass es in der Regio Vorderland eine Arbeitsgruppe gibt. Dazu hat er bei der Raumplanungsstelle Vorderland angefragt und folgendes wurde mitgeteilt. Aktuell gibt es einen Entwurf einer Musterverordnung sowie ein dazugehöriger Ausnahmekatalog. Diese beiden Entwürfe werden voraussichtlich im Oktober in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe geprüft/diskutiert und in weiterer Folge dann dem Regio Vorstand präsentiert.

Mitglieder:

Simon Dittrich (BRV)

Marcella Zauner (Raumplanung, Rankweil)

Christian Schobel (Tiefbau, Rankweil bzw. Bauamt Vorderland)

Melanie Fiel (jetzt in Karenz, Feldkirch) —> übernommen von Sabrina Forer (Stadtplanung Feldkirch)

Christoph Kirchengast (Regio Vorderland Geschäftsführer)

Simon Berger (Raumplanung Vorderland)

Die Sitzung findet am 25.10.2023 statt.

Weiter Vorgehenseiweise: Es gibt einen Entwurf der noch adoptiert werden muss. Der Entwurf wird in Rankweil und Feldkirch intern besprochen und im Regio Vorstand zur Diskussion gestellt.

**Zu Top 18: Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität in Bezug auf Zuweisungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11. Jänner 2023 eingebracht von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner**

Karlheinz Zeiner ist froh, auf einer Gemeindevertretungs-Sitzung auch einmal zu berichten, ob Beschlüsse aus einem Ausschuss dann auch umgesetzt werden. Zum Tagesordnungspunkt "Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität in Bezug auf Zuweisungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11. Jänner 2023" berichtet er, dass die in der Sitzung des Ausschusses am 12. April 2023 einstimmig beschlossene Empfehlung (Verbreiterung der Brücke) noch nicht umgesetzt wurde. Er berichtet über drei weitere Beschlüsse in Ausschüssen, die nicht umgesetzt sind.

1) Beschluss vom 14. Jänner 2019 im damaligen Ausschuss für Kultur, Bildung und Integration unter dem Vorsitz von Karlheinz Zeiner:

Die Infrastruktur im Bühnenbereich der Aula in der Mittelschule soll den Bedürfnissen angepasst werden.

2) Beschluss vom 29. Jänner 2023 im Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität: Die Gemeinde möge auf dem gemeindeeigenen Grundstück des Postgebäudes eine wie ein Gehsteig erhöhte Wartezone für die Fahrgäste des ÖPNV einrichten.

3) Beschluss vom 29. Jänner 2023 im Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Mobilität: Das unbefestigte Teilstück des Fußweges vom Römerweg zum Lurabühel soll befestigt werden, damit der Weg auch bei Nässe benutzbar ist.

K. Zeiner dokumentiert zu diesen Projekten die Aktivitäten und Interventionen in einem Projektfortschrittsprotokoll. Zu den Projekten 2 und 3 sind dort mehr als 15 Einträge zu finden, die sein Bemühen dokumentieren, die Umsetzung voranzutreiben. Er meint, es sei extrem demotivierend, wenn engagierte Arbeit zu keinem Erfolg führt und er hätte den Gedanken im Kopf, bei der nächsten Sitzung des Ausschusses den Antrag auf Auflösung des Ausschusses wegen "Sinnlosigkeit" zu stellen.

**Zu Top 19: Errichtung eines Fuß- und Fahrradweges (Verbindung Schmalzgasse - Neue Mittelschule / in Hinblick auf Straßen- und Wegekonzept) eingebracht nach § 41 Abs. 2 GG von GV Heinz Vogel, GV Diana Malin und GV Manfred Hopfner**

Anfrage nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Karlheinz Zeiner:

Wurdest Du vom Bürgermeister im Rahmen der Planung und des Baus des Fahrradweges eingebunden und vorab informiert? (insbesondere über die Breite von 3 m)

Antwort: Nein

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Hast du GR Karlheinz Zeiner, Obmann des Ausschusses für Umwelt und Mobilität im Rahmen der Planung und des Baus der Fahrradstraße eingebunden und vorab informiert.

Antwort: Der Ausbau des Radweges wurde in Ausschüssen und dem Gemeindevorstand mehrmals besprochen.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an GR Karlheinz Zeiner:

Jeder unbedarfte Laie weiß, dass für den Bau einer 178 m langen 3 m breiten asphaltierten Straße mit 20.000,00 (Voranschlag) niemals das Auskommen gefunden werden kann. Warum hast Du in bester Kenntnis der Grundrechenarten zur Flächenberechnung und dem Wissen um den Baujahresvertrag mit der Fa. Wilhelm & Mayer den Bürgermeister nicht darauf aufmerksam gemacht, dass sich das mit 20.000,00 nie ausgeben kann?

Antwort:

In meinem Fußwegekonzept aus dem Jahre 2021 war auf Seite 21 auch eine Kostenabschätzung. Die Verbindung zwischen Mittelschule und Schmalzgasse ist dort enthalten mit einer Breite von 2,5 m und einer Länge von 186 m. Für Unterbau und Asphalt hatte ich damals € 100,- / m<sup>2</sup> (ohne MWst.) kalkuliert. Das ergibt einen Preis von 46.500,- €. Wegen eines Fehlers in der Berechnungstabelle war sogar der doppelte Wert angegeben. Das ist niemandem aufgefallen. Darüber hinaus hat weder der Bürgermeister noch sonst jemand mit mir Kostenkalkulationen oder Angebote zum Bau dieser Radwegverbindung besprochen. Und ich bin ja nicht mit der Aufsicht oder Kontrolle von Bauvorhaben der Gemeinde betraut.

Warum hast Du den Bürgermeister nicht darauf aufmerksam gemacht, dass er seine Kompetenz überschreitet?

Antwort:

Der Ausbau der Fuß- und Radwege ist Teil des e5-Programmes und auch budgetiert. Und noch einmal, meine Aufgabe ist es nicht, den Bürgermeister zu beaufsichtigen oder ständig den Budgetvoranschlag mit hunderten von Zahlen im Kopf zu haben. Ich muss und will grundsätzlich darauf vertrauen, dass unsere Gemeindeverwaltung ihre Arbeit ordentlich erledigt. Ohne dieses Vertrauen kann man nicht arbeiten.

Weshalb hast Du den von Dir geleiteten Ausschuss nicht einberufen?

Antwort:

Dafür gab es keinen Grund, siehe oben!

Sollte gar keine Diskussion zugelassen werden, ob nicht auch mit einem zwei Meter breiten Weg das Auslangen gefunden werden kann?

Antwort:

Es gibt Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS), in denen die Mindestbreite von Rad-, Fuß- und kombinierten Rad- und Fußwegen festgelegt ist. Der aktuelle Stand ist die RVS 03.02.13 vom 1. April 2022. Da werden ja nach Frequenz die Ausbaustufen A bis D unterschieden. Weiters gibt es einen Unterschied zwischen Ein- und Zweirichtungsradweg. Die Publikation hat 98 Seiten. Nach meiner oberflächlichen Durchsicht wären notfalls 2,6 m als Mindestbreite möglich, im Normalfall aber mindestens 3.1 m. Es sollen ja zwei Fahrräder mit Anhänger (Verkehrsraum 2 x 1,3 m + 2 x 0,25 m Randabstand) aneinander vorbei fahren können.

Steht es dafür 178 m<sup>2</sup> Magerwiesen – Lebensraum für etwas mehr Komfort für Radfahrer zu zerstören und zu versiegeln?

Antwort:

Ja. Denn grundsätzlich geht es darum, den motorisierten Verkehr zu reduzieren und den Anteil des Fuß- und Radverkehr zu erhöhen. Dazu muss man Fuß- und Radwege als Alltagwege auch attraktiv und sicher gestalten. Als Weitwanderer erlebe ich wie unterschiedlich die Wünsche da sind. Als Freizeitwanderer hätte ich gerne Naturwege, als Fußgänger im Alltag möchte ich auch bei Regen mit saubereren Schuhen ans Ziel kommen und fürs Fahrrad im Alltag schätze ich asphaltierte Wege. Ja, da muss man Kompromisse machen, abwägen und das Thema Mobilität und Versiegelung in einem größeren Kontext sehen. Wenn du dich für den Rückbau von Parkraum für PKW's einsetzen würdest, um hier Flächen zu entsiegeln, statt Anfragen an die eigentlich falsche Person zu richten, hättest du meine volle Unterstützung.

Wie passt das zusammen? In den letzten von Dir geleiteten Ausschusssitzungen wurde mit reger Mitarbeit der Mitglieder des Thema Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung besprochen. Und jetzt wird ohne Diskussion 178 m<sup>2</sup> wertvoller Naturraum kaputt gemacht.

Antwort:

Das ist glaub mit der Antwort auf die Frage 5 auch beantwortet.

Anfragen nach § 38 Abs. 4 GG von GV Heinz Vogel an Bgm. Simon Morscher:

Wurde von Dir der Obmann des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses GV Josef Lercher vor dem Bau der 178 m langen und drei Meter breiten neuen Verkehrsfläche

informiert, in Hinblick auf die Notwendigkeit der Flächenwidmungsänderung in Verkehrsfläche? Ja oder Nein?

Wer plante dies Fahrradstraße? Wer ist für die Planung verantwortlich?

Wer machte die Kostenschätzung?

Weshalb wurde die Abwicklung nicht an das regionale Bauamt vergeben?

Liegt es in Deiner Kompetenz auf das Geh- und Fahrrecht auf dem Grund der Familie Steuerer zu verzichten?

Ist es richtig, dass von Dir als Baubehörde der Familie Steuerer schon vorab zugesagt wurde, dass diese auf Null (auf der Grenze) einen Maschendrahtzaun errichten darf?

Warum wurde nicht ein Fachbüro zb das Büro Besch und Partner mit der Planung des Projektes beauftragt?

Die Anfragen werden bis zur nächsten Sitzung beantwortet.

Liegt eine vertragliche Vereinbarung der Pfarre vor, dass der Erhalt der Bäume auf dem Fuß und Fahrradweg angrenzenden Grund der Pfarre langfristig gesichert ist?

Antwort: Ja es gibt eine Vereinbarung.

### **Zu Top 20: Vorrangänderung Walgaustraße eingebracht nach § 41 abs. 2 GG von GV Diana Malin, GV Manfred Hopfner**

#### Antrag GV Diana Malin:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein aktuelles Lärmgutachten entlang der Walgaustraße erstellt wird, um die Dringlichkeit von weiteren verkehrsreduzierenden Maßnahmen zu belegen.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag von GV Diana Malin zurückgezogen.

#### Antrag GV Josef Lercher:

Die Verkehrsberuhigung sowie Erhöhung der Verkehrssicherheit der Walgaustraße bilden ein Thema, das die Gemeinde Klaus seit Jahren, um nicht zu sagen seit Jahrzehnten beschäftigt. Bisherige Bemühungen des Bürgermeisters, der Gemeindevertretung sowie seiner Vorgänger sind auf kein offenes Ohr bei den für Landesstraßen Verantwortlichen (Land, BH) gestoßen. Es bedarf offenbar eines politischen Aktes sämtlicher betroffenen Gemeinden des Vorderlandes, um die Verantwortlichen zu einem Umdenken zu bewegen. Es wird daher nachstehende Vorgehensweise beantragt:

1. Der Raumplanungsausschuss und der Umweltausschuss mögen konkrete Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit der Walgaustraße erarbeiten, dies auf der Grundlage des zu erarbeitenden Straßen- und Wegekonzpts.
2. Diese Ergebnisse sollen in eine Resolution münden, welche der Gemeindevertretung der Gemeinde Klaus zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
3. Die anderen Gemeinden des Vorderlands, durch welche die Landesstraße führt, mögen ersucht werden, gleiche oder ähnliche Resolutionen zu beschließen.
4. Mit diesen Beschlussfassungen soll dann an das Land/die BH herangetreten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu Top 21: Allfälliges**

Am 8.11.2023 findet eine Budgetvorbesprechung statt.

GV Heinz Vogel bringt den Inhalt eines anonymen Briefes mit kritischem Inhalt der Gemeindevertretung zur Kenntnis.



Issa Zacharia  
Schriftführer



Bgm. Simon Morscher  
Vorsitzender